

Beitragsordnung

Jugger Bonn-Rhein-Sieg e.V.

Stand 04.07.2020

Tabelle I: Jahresbeiträge

	Minderjährig	Volljährig
Ordentliches Mitglied	10 €	30 €
Fördermitglied	Individuell, mind. 10€	Individuell, mind. 30€
Gefördertes Mitglied	5€	10€
Ehrenmitglied	10€	30€

Tabelle II: Aufnahmegebühr

Einmalige Aufnahmegebühr	0 €
--------------------------	-----

Tabelle III: Kursgebühren

Kinderkursgebühr	60 € pro Halbjahr
------------------	-------------------

- (1) Eine Änderung der Mitgliedschaft tritt jeweils zum 1.1. des nächsten Geschäftsjahres in Kraft. Dies gilt auch beim Erreichen der Volljährigkeit bei zuvor minderjährigen Mitgliedern.
- (2) Fördermitglieder zahlen einen individuellen Beitrag, um den Verein zusätzlich zu unterstützen.
Die Höhe des Beitrags kann vom Mitglied im Mitgliedsantrag frei gewählt werden, muss jedoch mindestens dem entsprechenden Beitrag eines ordentlichen Mitglieds entsprechen.
Fördermitglieder können ihre Mitgliedschaft jederzeit in eine ordentliche Mitgliedschaft ändern lassen oder die Höhe des Beitrages anpassen. Hierfür muss dem Vorstand bis zum 30.11. des laufenden Geschäftsjahres eine Mitgliedsänderung in schriftlicher Form eingereicht werden. Die Änderung des Mitgliedsstatus wird zum 1.1. des nächsten Geschäftsjahres gültig.
- (3) Geförderte Mitglieder zahlen einen verringerten Beitrag. Ein Antrag auf eine geförderte Mitgliedschaft kann mit Begründungsschreiben zeitgleich zum Mitgliedsantrag oder zu jedem späteren Zeitpunkt beim Vorstand eingereicht werden. Der Vorstand behält es sich vor, den Antrag abzulehnen oder zu einem späteren Zeitpunkt zu annullieren.